



COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN

STÄDTISCHE SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I UND II

COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN POSTFACH 1233 45711 DATTELN

AUSKUNFT ERTEILT

An die Eltern der

Regina Brautmeier - Schulleiterin -

Comenius-Schülerinnen und -Schüler

E-MAIL

info@comenius-gymnasium-datteln.de

TELEFON

02363 37470

Datteln, den

7. Juni 2018

Liebe Eltern!

Ich wende mich heute auf diesem Wege an Sie, um Sie über einige Sachverhalte schnell zu informieren:

1. Die große Eiche vor der Sporthalle ist (bislang nur in geringem Maße) vom Eichenprozessionsspinner befallen. Die Stadt Datteln hat bereits eine Firma mit der Entfernung beauftragt. Dennoch sollten Sie mit Ihren Kindern sprechen und sie darauf hinweisen, dass sie die Raupen auf gar keinen Fall berühren dürfen. Die Raupen sind haarig und leicht daran zu erkennen, dass sie sich in einer Kolonne (Prozession) von ca. 30 Tieren fortbewegen. Die Tiere dürfen auch auf gar keinen Fall mit anderen Gegenständen, etwa mit Stöckchen, gestört oder bewegt werden, da sie allergische Reaktionen auslösen. Wir haben heute alle Klassen informiert, bitte tun Sie das Übrige zuhause. Beachten Sie dazu auch die Rückseite. Folgender Link zur einem Merkblatt des Gesundheitsamtes ist evtl. auch hilfreich: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/Waldzustand_2005.pdf

2. Über meine Grundsatzentscheidung zum Thema "Hitzefrei!" habe ich letzte Woche bereits auf der Homepage informiert. Auf diesem Wege nur in aller Kürze: Sie haben Ihr Kind an einer Schule angemeldet, die ihren Schüler*innen viele außerunterrichtliche Lernangebote (Studienfahrten, Bundesjugendspiele, Teilnahme an Berufsvorbereitungstagen) und einige andere (unterrichtsfrei am Tag des mündlichen Abiturs, Unterrichtsausfall am Tag des "Abi-Strums", ...) macht, die auch gut angenommen werden. Unser eigentliches Kerngeschäft droht darüber, besonders in den Sommermonaten, manchmal etwas in den Hintergrund zu geraten. Damit der Unterrichtsausfall möglichst gering ausfällt, gebe ich nur in seltenen Extremfällen "Hitzefrei". Im Schulgebäude gibt es alternative Räume, die genutzt werden können, und wir sorgen für morgendliche (Quer-)Lüftung. Das Kollegium ist gehalten, lindernde Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Hitze sich zu sehr staut.

3. In der nächsten Woche wird es an beiden Standorten unserer Schule Fahrradkontrollen durch die Verkehrspolizei geben. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Räder Ihrer Kinder verkehrstauglich sind! Wir werden im nächsten Jahr unsere Comenianer*innen verstärkt dazu auffordern, Fahrradhelme auf dem Weg zur Schule zu tragen. Bitte unterstützen Sie uns im Bemühen um die Sicherheit Ihrer Kinder!

Mit freundlichen Grüßen


Regina Brautmeier

Hauptgebäude (Jahrgänge 7-12)

Südring 150, 45711 Datteln

Telefon 0 23 63 / 37 47-0

Telefon FAX 0 23 36 / 37 47 22

Nebengebäude (Jahrgänge 5-6)

Hagemer Kirchweg 5, 45711 Datteln

0 23 63 / 35 96 28

FAX 0 23 36 / 36 06 24

Comenius-Gymnasium Datteln

Sparkasse Vest

IBAN: DE59 4265 0150 0020 0902 13

BIC: WELADEDIREK

Förderverein

Volksbank Waltrop

IBAN: DE29 4266 1717 0133 7502 00

BIC: GENODEMIWLW

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage comenius-gymnasium-datteln.de oder mailen Sie uns unter info@comenius-gymnasium-datteln.de

EICHENPROZESSIONSSPINNER – Merkblatt

Ergänzende Hinweise zur Waldschutz-Info, der Forstlichen Versuch- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA)

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen darstellen. Bei der dritten Raupengeneration dieses Schmetterlings bilden die Tiere Gifthaare (sog. *Setae*) aus, die das Eiweißgift *Thaumetopein* enthalten. Die Gifthaare können bis zu hundert Meter weit mit dem Wind verdriftet werden. Sie stellen somit eine wichtige Ursache einer luftübertragenen Krankheit dar.

Die Krankheitssymptome, die durch sie ausgelöst werden können, sind nicht artspezifisch und können durch die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten ausgelöst werden (*Lepidopterismus*).

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten:

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starkes Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenartige Papeln, als nesselartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhaft Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut, kommt es dort zu akuter Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Auginneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Einatmen von Raupenhaaren kann zur Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind im einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Welche Personenkreise können betroffen sein?

- Erholungssuchende im Wald und am Waldrändern in befallenen Gebieten
- spielende Kinder durch unmittelbare Berührung mit den Raupen und ihren Nestern
- direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter in befallenen Waldgebieten
- Brennholzabnehmer.

Vorsichtsmaßnahmen

- Betroffene über die Gefährdung informieren
- Raupen und ihre Nester nicht berühren
- sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren; die Kleidung unbedingt waschen
- empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- auf Holzernte- oder -pflfegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind.

Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen.

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Quelle: LWF (Landesanstalt für Wald und Fortwirtschaft Bayern) Merkblatt 15 (5.2004) Ärztwoche, 16 JG., Nr. 28, 2002 (www.fva-bw.de)